**BADEBEKLEIDUNG, BADE- UND TAUCHAUSRÜSTUNG**

47. Die Badegäste mit kurzen oder zusammengebundenen langen Haaren dürfen ohne Badekappe ins Wasser.

48. **Die Badebekleidung besteht für Herren aus einer Badehose und für Damen, aus einem Badeanzug oder einem Bikini. Jede andere Bekleidung wie Unterwäsche, Bermuda-Shorts, T-Shirts, Kleider, Röcke usw. sind aus hygienischen Gründen verboten.**

49. Hüte, in welcher Form auch immer, sind im in den inneren Badezonen verboten (ausgenommen Badekappen).

50. Begleitpersonen von Gruppen, Schulen und Vereinen tragen Badeshorts, ein T-Shirt, angepasste Schuhe und eine Leuchtweste, um erkennbar zu sein.

51. Im Horeca, mit Ausnahme der Schwimmerterrassen, müssen Gäste normale Kleidung tragen. Badebekleidung ist verboten.

52. Tauchflaschen und Bleigurte sind nur für Tauchclubs oder während des begleiteten Schwimmunterrichtes erlaubt.

53. Schwimmflossen dürfen andere Schwimmer nicht stören. Vor deren Verwendung muss die Erlaubnis des Bademeisters eingeholt werden. Er prüft, ob die Situation im Schwimmbad die Nutzung erlaubt.

54. Tauchbrillen mit Kunststoffgläsern sind erlaubt. Tauchbrillen aus Glas sind verboten, es sei denn, es handelt sich um Sicherheitsglas.

**VERHALTENSREGELN:**

Es ist verboten,

55. andere Personen zu ärgern oder absichtlich in Verlegenheit zu bringen;

56. am Beckenrand oder den Umkleidekabinen zu laufen;

57. gefährliche Spiele zu spielen;

58. Menschen ins Wasser zu stoßen oder sie unter Wasser zu zwingen oder dort zu halten;

59. sich unhöflich oder obszön zu verhalten;

60. im Schwimmbecken anderen Schaden zuzufügen;

61. Rettungsgerät zu berühren oder es ohne Begründung umzustellen;

62. mit Schwimmflügel unbegleitet in dem Teil zu schwimmen, wo man nicht bequem stehen kann;

63. Klanggeräte (bsp. Musikbox) mitzubringen, im Schwimmbad Fotos zu machen und/oder zu filmen (es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der Schwimmbadleitung);

64. gefährliche und/oder schneidende Gegenstände in die Umkleidekabine oder in das Schwimmbecken mitzubringen;

65. ohne Zustimmung der Schwimmbadleitung Publikationen im Gebäude anzubringen.

**Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Bei Streitigkeiten entscheidet die Schwimmbadleitung oder deren Vertretung.**

**SCHULEN UND VEREINE**

66. Diese Schwimmbadordnung gilt auch beim Schwimmen für Schulen und Vereine. Es können zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden.

**WELLNESSBEINRICHTUNGEN**

67. **Im Wellnessbereich werden die -12jährigen von ihrem Vormund begleitet und stehen unter deren Verantwortung.**

68. Im Wellnessbereich ist **Nacktheit**, auch teilweise, **verboten**.

69. **Achten Sie darauf, sich vor und nach dem Dampfbad gründlich zu duschen.**

**Im Wellnessbereich ist die Verwendung von Duschprodukten verboten; für diesen Zweck sind die Sammelduschen in der Nähe der Umkleidekabinen vorgesehen. *Im Wellnessbereich ist jede* *Art von Körperpflege formal verboten.***

70. Im Dampfbad (Hammam) dürfen sich nicht mehr als 14 Personen gleichzeitig aufhalten.

71. Ein Hammam-Durchgang darf nicht länger als 15 Minuten dauern; über diese Grenze hinaus erfolgt sie auf eigenes Risiko.

**ATTRAKTIONEN:**

**WILDWASSER + RUTSCHE**

72. Die Benutzer unterliegen den Richtlinien des Schwimmmeisters, der mit der Beaufsichtigung und Verwaltung beauftragt ist.

73. Personen mit Epilepsie, Herz- oder Rückenproblemen sowie schwangere Frauen dürfen die Rutschen nicht benutzen.

74. Zum „Wildwasser“ dürfen nur erfahrene Schwimmer.

75. Die Rutsche darf nur mit Wasser genutzt werden und bei grünem Signallicht.

76. Rückwärts rutschen, aufstehen oder am Ort zu bleiben ist verboten.

77. Rutschbahn oder Wildwasser mit anderen Gegenständen zu betreten ist verboten.

78. **Verlassen Sie das „Wildwasser“ unverzüglich und machen Sie den Ausgang direkt frei.**

79. Die Benutzer müssen einen ausreichenden Abstand halten.

80. **Kinder mit Schwimmflügel ist der Zutritt nur erlaubt, wenn Sie von einem Erwachsenen streng beaufsichtigt werden (Schwimmringe und Schwimmnudel sind verboten).**

**LAGUNE**

81. Der Zutritt zur Lagune ist nicht begleiteten Personen, die nicht schwimmen können, streng verboten.

82. Schwimmflügel werden für begleitete Personen, die kleiner als 1,60 m sind und nicht schwimmen können, empfohlen, und sind unter den gleichen Bedingungen Pflicht, wenn die Aufsicht nicht ausschließlich und individuell durch einen Erwachsenen erfolgt. (1 zu 1)

**SPORT UND SPIELE**

83. Mit einem Sprung vom Rand ins Becken einzutauchen ist nur bei den Startblöcken oder der großen Tiefe des 25m-Beckens erlaubt.

84. Mit vorheriger Zustimmung des Schwimmmeisters ist es erlaubt, zur Rettungssimulation, in normaler Kleidung zu schwimmen.

85. Bälle und andere Spiele dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des verantwortlichen Schwimmmeisters verwendet werden.

**SCHWIMMUNTERRICHT**

86. Nur Schulen, Schwimmvereine und die Schwimmbadmitarbeiter dürfen Gruppen in den vorher festgelegten Bahnen Schwimmunterricht erteilen.

87. **Das Erteilen von privatem und/oder bezahltem Schwimmunterricht ist verboten.** Zuwiderhandlungen führen zu Geldstrafen.

88. Das Material für den Schwimmunterricht darf nur mit Zustimmung des Bademeisters zum dafür vorgesehenen Zweck verwendet werden.

89. **Bestimmte Becken oder Teile des Schwimmbades können für gesonderte Aktivitäten reserviert werden. In diesem Fall sind sie für die anderen Badegäste nicht zugänglich.**

**NÜTZLICHE RATSCHLÄGE**

90. Bringen Sie kein Geld, Schmuck oder Wertgegenstände mit.

91. Nehmen Sie auf andere Badegäste und die Infrastruktur Rücksicht.

82. Unsere Mitarbeiter sind für offen für Ihre Fragen oder Vorschläge.

93. Wenn Sie auf eine Situation stoßen, die Ihnen seltsam oder unangenehm ist, informieren Sie uns; wir versuchen die Situation für Sie zu regeln oder geben Ihnen notwendige Erklärungen.

**BESCHWERDEN**

94. Sollten Sie trotz unserer Bemühungen, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, eine Beschwerde vorbringen wollen, so wenden Sie sich an die Kasse/den Empfang unseres Sport- und Freizeitbades.

Diese Schwimmbadordnung wurde mit dem Ziel verfasst, im Schwimmbad Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit zu garantieren und so für alle einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten. Sie gilt für alle Gäste. **Mit dem Kauf einer Eintrittskarte oder eines Abonnements verpflichten Sie sich, alle Bestimmungen aus dieser Schwimmbadordnung einzuhalten und allen Anweisungen zu folgen.**

**EINTRITT INS SCHWIMMBAD**

1. Bewahren Sie Ihr Ticket auf. Ein Mitarbeiter könnte die Vorlage dieser Eintrittskarte verlangen.

2. Ihr Abonnement ist rein persönlich.

3. **Kinder unter zehn Jahren müssen von einem Erwachsenen (18+) ins Wasser begleitet werden**, der sein Kind/seine Kinder ständig beaufsichtigt.

4. Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen darf man Neugeborenen nicht in die verschiedenen Zonen mitnehmen, bis sie mindestens 3 Monate alt sind und die vorgeschriebenen Impfungen erhalten haben.

5. Neben der Organisation von Schwimmkursen müssen Kinder, die nicht schwimmen können, obligatorisch Schwimmflügel tragen, wenn sie nicht von einem Erwachsenen (1 zu 1) sehr genau beaufsichtigt werden.

6. Personen, die nicht schwimmen können und ins tiefe Wasser gehen, dürfen nur die Bahnen 1 und 6 (am Beckenrand) benutzen und müssen von einem Erwachsenen (18+) ins Wasser begleitet werden, der sie ständig beaufsichtigt.

7. Personen mit Hautentzündungen, offenen Wunden, Infektionskrankheiten, die angetrunken oder unter Einfluss von Drogen stehen, ist der Zutritt nicht gestattet.

8. Einzelpersonen oder Gruppen, die die Ordnung oder Ruhe stören oder stören könnten, kann **der Zutritt zum Schwimmbad ohne Angabe von Gründen verweigert werden.**

9. Tiere sind nicht erlaubt, ausgenommen Blindenhunde, die in der Eingangshalle warten können.

10. Die Örtlichkeiten für die Dienstleistungen, die den Mitarbeitern zugänglich sind, sind für Badegäste nicht zugänglich.

**BADEDAUER**

11. Der Aufenthalt unterliegt einer zeitlichen Begrenzung. Ein Gast muss das Zentrum zum Ablauf seines Reservierungszeitfensters verlassen haben.

12. Die Öffnungszeiten sind in unseren Verkaufsunterlagen und auf der Website veröffentlicht. 30 Minuten vor der Schließung werden keine Badegäste mehr zugelassen.

13. Zum Zeitpunkt der Schließung muss der Badegast das Becken verlassen haben. 15 Minuten nach der Schließung muss er den Umkleideraum verlassen haben.

**ALLGEMEINE AUFSICHT**

14. Unsere Mitarbeiter achten auf die Einhaltung dieser Schwimmbadordnung. **Ihre Anweisungen sind unverzüglich umzusetzen.**

15. **Gruppen**: Jede Gruppe muss einen Begleiter benennen, der sich an der Rezeption des Schwimmbads anmeldet, um ein Dokument für die Verantwortlichkeit auszufüllen und die spezifische Badeordnung bei den betreuten Aktivitäten zur Kenntnis zu nehmen und anzuwenden. Eine Gruppe wird nicht durch eine Mindestzahl für die Inanspruchnahme eines ermäßigten Preises charakterisiert, sondern durch die Verantwortlichkeit eines Erwachsenen über mehrere Personen, die ihn begleiten. Nach ihrem Eintritt in den verschiedenen Schwimmbadbereichen muss sich die Begleitperson bei den Bademeistern vorstellen und mit einer Leuchtweste und Trillerpfeife ausgestattet sein. Die Begleitperson muss die Mitglieder einer Gruppe über diese Schwimmbadordnung informieren und auf die Einhaltung der Sicherheits- und Ordnungsvorgaben achten. Als **Begleitperson** **achtet sie auf die Aktivitäten der Gruppe, für die sie die Verantwortung trägt, d. h. ständige Beobachtung der Gruppe, außerhalb des Wassers.**

16. Wenn Sie an einer Krankheit leiden oder eine bestimmte Behinderung haben (Herzpatienten, Epilepsie usw.), so informieren Sie bei Ankunft bitte den Bademeister.

**VERANTWORTUNG**

17. **Der Badegast besucht das Schwimmbad auf eigenes Risiko. Die Schwimmbadleitung übernimmt keine Haftung bei einem Unfall, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum der Besucher, sei es im Gebäude oder auf dem Parkplatz.**

18. Fundgegenstände müssen den Mitarbeitern übergeben werden.

19. Jeder Badegast, der einen Schaden verursacht, wird rechtlich zur Verantwortung gezogen.

20. Weder das Schwimmbad, noch die Direktion oder das Personal können für die Schließung einer oder mehrerer Attraktionen oder die Evakuierung eines Komplexes aus irgendeinem Grund zur Verantwortung gezogen werden. **Jede Form der Entschädigung oder Rückerstattung sind ausgeschlossen.**

21. Ohne Bändchen ist es nur gestattet das innere Sportbecken zu nutzen

**RAUCHVERBOT**

22. **Auf dem gesamten Gelände besteht ein generelles Rauchverbot (einschließlich Wasserpfeifen und E-Zigaretten), mit Ausnahme der Außenterrasse an der Liegewiese.**

**UMKLEIDEKABINEN**

23. Die Umkleidekabinen sind obligatorisch, um sich umzukleiden.

24. Bitte bleiben Sie nicht länger als notwendig in der Umkleidekabine.

25. Achten Sie bei ihrer Benutzung darauf, die Tür der Kabine zu schließen.

26. Es ist verboten, dass mehrere Personen eine Einzelkabine benutzen. Das ist nur in Familien- oder Sammelkabinen gestattet.

27. Wenn Sie eine Einzel- oder Familienkabine benutzen, sollten Sie Ihre Kleidung, Schuhe und persönlichen Gegenstände in einem Schließfach unterbringen.

28. Achten Sie auf den Schlüssel (Armband) Ihres Schließfachs: Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels müssen Sie den entstandenen Schaden ersetzen.

29. Gruppen, Schulen und Vereine nutzen immer die ihnen zugewiesenen Kabinen.

30. **Es ist verboten, in den Umkleidekabinen zu essen oder zu trinken.**

**SAUBERKEIT**

31. Tragen Sie im Schwimmbad bitte eine saubere Badebekleidung.

32. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

33. Auf der Schwimmerterrasse sind Bademäntel oder T-Shirts erlaubt.

34. Wenn Sie das Schwimmbad im Rollstuhl befahren, achten Sie bitte beim Verlassen der Umkleidekabinen darauf, dass die Räder gereinigt sind. Ein Mitarbeiter ist Ihnen gerne behilflich.

35. **Duschen und Fußbäder (Fußduschen) sind obligatorisch.**

36. Achten sie ständig darauf, dass Sie das Gebäude und das Wasser des Schwimmbads so sauber wie möglich halten.

37. Seife und Shampoo dürfen nur in den Duschen verwendet werden.

38. Rund um das Schwimmbad, im Barfußbereich der Umkleidekabinen und auf der Badeterrasse laufen Sie barfuß oder in sauberen, angepasste Badelatschen.

39. Die Schwimmbadmitarbeiter und unterrichtende Begleitpersonen dürfen speziell an den „Barfuß“-Bereich angepasste Schuhe tragen.

40. Entsorgen Sie Ihre Abfälle oder Papier in den Abfallkörben und achten Sie auf die Mülltrennung.

41. Außenterrasse: Bitte beachten Sie separat geltende Regeln

**SPEISEN UND GETRÄNKE**

42. Es ist verboten, das Sport- und die Freizeitbecken mit einer Kühlbox, Speisen und/oder Getränken, Rucksäcken oder anderen Taschen, zu betreten. Eine Ausnahme bildet die Liegeweise.

43. Glasbehälter jeglicher Art (z.b. Trinkflaschen oder Einmachgläser) sind verboten.

44.Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist strengstens untersagt.

45. Auf der Schwimmer- und den Außenterrassen dürfen keine mitgebrachten Lebensmittel konsumiert werden, mit Ausnahme von Babynahrung.

46. Jeglicher Konsum von Speisen und Getränken an den Beckenrändern ist strengstens verboten.